

Alleinerziehende

AUF DEM WEG

02/2022

JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN



Zur Wahlfreiheit für Eltern und zu neuen Ansätzen der Förderung von Väterbeteiligung

Sonja Dörfler-Bolt

Ausgangssituation

Nach wie vor ist in Österreich die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern durch ein großes Ungleichgewicht gekennzeichnet, obwohl Väter in den vergangenen Jahrzehnten bei der Betreuungs- und Haushaltsarbeit etwas aufgeholt haben. Seit Anfang der 1990er-Jahre besteht die Möglichkeit zur Väterkarenz. Dennoch nutzen dies heute nur acht von zehn Vätern und in den letzten Jahren ist die Zahl der männlichen KBG-Bezieher erstmals sogar rückläufig. Die durchschnittliche Dauer der Väterkarenz ist zudem deutlich kürzer als jene der Mütter (Riesenfelder & Danzer 2021). Für die Zeit nach der Karenz zeigt sich ein ähnliches Bild: 39% der Mütter von Kindern im Alter unter 15 Jahren haben für die Kinderbetreuung ihre Arbeitszeit verringert, während es bei Vätern nur 5% sind (Statistik Austria 2019), und dies, obwohl Männer deutlich häufiger die Anspruchsvoraussetzungen für Elternteilzeit erfüllen als Frauen (Dörfler & Meichenitsch 2005).

Grundsätzlich positiv zu beurteilen ist die Stärkung der gemeinsamen Verantwortung für Kinder nach Trennung und Scheidung, wie sie durch die Reform des Kindschaftsrechts 2013 erfolgt ist. Sie räumt neben der gemeinsamen Obsorge als Norm auch dem Kontaktrecht für Väter einen weitaus größeren Stellenwert ein. Allerdings ist die Umsetzung dadurch erschwert, dass häufig Väter in aufrechten Beziehungen nur einen kleinen Anteil der Care-Arbeit leisten und Mütter ihre

AUS DEM INHALT

Schnelle Hilfen für Alleinerziehende	04
Existenzsicherung: Was Alleinerziehende brauchen	06
Besuch bei Ministerin Zadić	07

Wir sind der Maßstab!

ökonomische Eigenständigkeit über Erwerbsarbeit nicht ausreichend herstellen. Eine ausgewogenere Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit kann im Fall einer Trennung Konflikte um Geld und Kontaktrechte reduzieren und auch im Sinne des Kindeswohls dazu beitragen, eine funktionierende geteilte Elternschaft nach Ende der Beziehung zu ermöglichen.

Wahlfreiheit, kulturelle und institutionelle Rahmenbedingungen

Oftmals wird vonseiten der Politik mit dem Begriff der „Wahlfreiheit“ gegen steuernde Eingriffe in die elterliche Arbeitsaufteilung argumentiert. Ob es sich dabei um eine echte Freiheit handelt, muss infrage gestellt werden. Untersuchungen in skandinavischen Ländern zeigen, dass Betreuungsgelder, die alternativ zu institutioneller Betreuung bezogen werden, zumeist von Müttern mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau sowie Migrationshintergrund bezogen werden. Eines der wichtigsten Argumente für diese Betreuungsgelder war die Wahlfreiheit für Eltern. Offensichtlich kann die Wahlfreiheit aber nicht losgelöst von einem größeren institutionellen, ökonomischen und kulturellen Rahmen, zu dem die Bedingungen des Arbeitsmarktes, Ausgestaltung von Familienleistungen sowie kulturelle Normen gehören, betrachtet werden (Ellingsæter 2012).

Kulturelle Normen beeinflussen das Verhalten von Vätern, Müttern sowie Kolleg*innen und Führungskräften. Wenn man die Einstellungen zur elterlichen Arbeitsteilung in Österreich mit jenen in Schweden vergleicht, zeigt sich für beide Länder in den letzten Jahrzehnten eine Entwicklung in eine egalitärere Richtung. Dennoch hat Österreich auch heute noch eine signifikant traditioneller eingestellte Bevölkerung als Schweden. So wird etwa hierzulande das weibliche Zuverdienermodell nach wie vor am meisten präferiert, während es in Schweden die meiste Zustimmung dazu gibt, dass beide Elternteile in Teilzeit arbeiten (Dörfler 2019).

Aus der Perspektive der Standardökonomie ließe sich argumentieren, dass die Geschlechterunterschiede bei der elterlichen Arbeitsteilung in unterschiedlichen Präferenzen begründet sind. Betrachtet man die negativen Auswirkungen auf die Karriereentwicklung, die die Wahrnehmung von Familienaufgaben mit sich bringt, so ist ein solcher Erklärungsansatz in gewissem Ausmaß sicherlich zutreffend, er ignoriert jedoch institutionelle und normative Aspekte. Verhaltensökonomische Forschung zeigt, dass Menschen dazu tendieren, zu sehr auf die Gegenwart zu achten, und eine zu geringe Gewichtung auf die Langfristperspektive legen (Present Bias). Betrachtet man die Situation von Müttern im späteren Leben, so ist immer wieder die Rede von zu geringen Pensionszahlungen aufgrund langjähriger Teilzeitbeschäftigung und von Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb der Partnerschaft, welche im Falle einer Scheidung oft drastische Auswirkungen haben. Die weit überwiegende Mehrheit der Väter andererseits hat den großen Wunsch, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Diese Beobachtungen deuten darauf hin, dass in einem intertemporalen Kontext weder Väter noch Mütter für sich die Abwägung zwischen

Familie und Beruf optimal treffen. Diese Erkenntnis kann auch als Rechtfertigung für staatliche Eingriffe im Hinblick auf eine Erhöhung der Väterbeteiligung herangezogen werden (Dörfler et al. 2020).

Neue familienpolitische Ansätze zur Stärkung der Väterbeteiligung

Vor dem Hintergrund dieses Befundes erscheint es sinnvoll, das Instrumentarium für die Gestaltung von Politikmaßnahmen durch neue Zugänge und innovative Ansätze zu erweitern, da die bisherigen familienpolitischen Maßnahmen nicht ausreichende Effekte zeigen.

So könnte mit verhaltensökonomischen Ansätzen im Rahmen des Kindebetreuungsgeld-Kontos mit „Defaults“ (Status quo bereits getroffener Voreinstellungen) gearbeitet werden, um die Väterbeteiligung zu erhöhen. Die Bezugszeiten könnten gleichmäßig auf beide Elternteile aufgeteilt werden, bei der gleichzeitigen Möglichkeit, Teile der eigenen Bezugszeiten an den zweiten Elternteil durch das Ausfüllen eines entsprechenden Antrags zu übertragen. Neben der reinen Wirksamkeit des Default-Effekts hätte eine solche Regelung auch das Potenzial, die soziale Norm der ungleichen Aufteilung von Bezugszeiten zu verändern und das Gefühl von Müttern abzumildern, dass diese bei einer Väterkarenz ihrem Partner etwas „abgeben“ müssen. Zudem wird bei Vätern das Bewusstsein gestärkt, dass sie Anspruch auf Zeit mit ihrem Kind haben (Dörfler et al. 2020).



Weitere Optionen, die Beteiligung von Vätern an der Karenz zu erhöhen, bieten sich auch über verhaltensökonomische Instrumente hinaus: Internationale Studien zeigen, dass ein exklusiv für den Vater reservierter Karenzanteil eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme durch Väter mit sich bringt (u.a. Rege & Solli 2013). In Österreich ist bislang keine Väterquote bei der arbeitsrechtlichen Karenz vorgesehen. Diese dauert bis zum 2. Geburtstag des Kindes, unabhängig davon, ob sich der Vater daran beteiligt. Es könnten beispielsweise sechs Monate der Karenz für einen Elternteil unübertragbar reserviert werden. Das würde einen vergleichsweise großzügigen, ausschließlich für den Vater reservierten Karenzanteil („use it or lose it“) darstellen, welcher sowohl kurzfristig als auch längerfristig die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung erhöht, wie Untersuchungen aus Norwegen zeigen (Brandth & Kvande 2009). Hier sind drei wesentliche Aspekte als ausschlaggebend identifiziert wor-

den: Erstens gibt es den moralischen Aspekt dem Kind gegenüber, das elterliche Betreuungszeit verliert, wenn der Vater die Karenz nicht beansprucht. Zweitens werden die individuellen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber erleichtert. Die Väterquote hat hier die Funktion, Grenzen in der Arbeitswelt für das väterliche Engagement in der Kinderbetreuung zu ziehen, und zwingt die Arbeitgeber, Männer als Väter mit Betreuungsverantwortung zu sehen. Drittens entfallen durch die Väterquote die Ausverhandlungen mit der Partnerin (Maternal-Gate-Keeping), weil hier der Staat über die Quote quasi vorverhandelt.

Ein weiterer Ansatzpunkt betrifft die Elternteilzeit und damit die Zeit nach der Karenz. Denkbar wäre eine Art Aliquotierung, z.B. eine längere Anspruchsberechtigung insgesamt, wenn beide Elternteile ihr Stundenausmaß reduzieren, oder die steuerliche Begünstigung oder monetäre Direktzahlung für eine gleichwertige Aufteilung von Elternteilzeit.

Literatur:

- Brandth, Berit & Kvande, Elin (2009): Gendered or Gender-Neutral Care Politics for fathers? The Annals of the American Academy, 624, 177-189.
- Dörfler, Sonja (2019): Elterliche Arbeitsteilung in Österreich und Schweden. Die Entwicklung institutioneller und kultureller Rahmenbedingungen von 1990 bis heute. Berlin: Springer VS.
- Dörfler, Sonja; Meichenisch, Josef (2005): Kritische Betrachtung der Elternteilzeit in Österreich. Wirtschaft und Gesellschaft. Vol. 31, S. 271-280.
- Dörfler, Sonja; Greiner, Ben; Kittel, Bernhard; Sausgruber, Rupert; Schwaninger, Manuel; Spitzer, Florian (2020): Verhaltensökonomie und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Mögliche Anwendungen mit Fokus auf Väterbeteiligung und die Gewährleistung von Vereinbarkeit auf Unternehmensebene. Mazal, Wolfgang (Hg.) Wien: ÖIF (ÖIF Forschungsbericht 33)
- Ellingsæter, Anna Lise (2012): Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse.
- Rege, Mari; Solli, Ingeborg (2013): The Impact of paternity Leave on long-term father involvement. München: CESifo (CESifo Working Paper, 3130).
- Riesenfelder, Andreas; Danzer, Lisa (2021): Wiedereinstiegsmonitoring. Ein Überblick über die Ergebnisse der fünften Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings zu den Kohorten 2006 bis 2018 in Österreich und in den Bundesländern. Wien: AK Wien.
- Statistik Austria (2019): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2018. Wien: Statistik Austria.



Dr. in Sonja Dörfler-Bolt (Soziologin):

Senior Researcher am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Komparative Familienpolitikanalyse, Geschlechterrollen, Scheidung, Väterbeteiligung, Kinderbetreuungspolitik, Familie und Migration.

EDITORIAL



Jennifer Pisa

Liebe Leser*innen,

als neues Teammitglied der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende möchte ich mich gerne bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist Jennifer Pisa, ich bin 27 Jahre alt und seit April 2022 bei der ÖPA als zusätzliche Kraft in der Administration und für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Neben meinem abgeschlossenen Publizistik- und Kommunikationswissenschaftstudium konnte ich in den letzten Jahren Erfahrung in den Bereichen Content-Management und Social Media sammeln. Dabei habe ich für Unternehmen in den verschiedensten Branchen vorwiegend Content in Form von Website-Texten, Blogbeiträgen und Social-Media-Posts verfasst. Zusätzlich zu meiner Leidenschaft für das Schreiben diverser Textsorten interessiere ich mich bereits seit meiner Jugend sehr für den sozialen Bereich.

Mit der Coronapandemie traf ich endgültig die Entscheidung, mit und für Menschen mit besonderen Bedürfnissen arbeiten zu wollen. Folglich durfte ich in einem Pensionist*innenwohnhaus das Team der Betreuung in einer Demenzgruppe unterstützen. Ich bin sehr dankbar, eine so schöne und lehrreiche Zeit mit tollen Menschen verbracht zu haben. Diese Erfahrung hat mir gezeigt, wie wichtig die Arbeit und der Einsatz für Menschen sind, die auf Hilfe angewiesen sind.

Umso mehr freut es mich, nun für die ÖPA tätig zu sein und zusammen mit einem motivierten Team auf die oftmals prekäre Lage von Alleinerziehenden in Österreich aufmerksam zu machen.

Mit lieben Grüßen

Jennifer Pisa
Büroassistentin

Jetzt Mitglied werden!

Ab 15 Euro/Jahr
Mail an: oepa@oepa.or.at mit dem Betreff: Mitglied werden

„Schnelle Hilfe für Alleinerziehende“

Ein Projekt der ÖPA, gefördert mit Mitteln des Sozialministeriums

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen und Netzwerkpartner*innen der ÖPA wurden für alle Bundesländer unterschiedliche Projekte und Konzepte erarbeitet, um Alleinerzieher*innen und ihren Kindern niederschwellige Angebote zur Abfederung der durch die COVID-19-Krise her-

vorgerufenen zusätzlichen Belastungen zu bieten. Durch die verstärkte Vernetzung der Organisationen wird die Vielfalt der Angebote einem größeren Kreis der alleinerziehenden Familien in ganz Österreich zugänglich gemacht. In dieser Ausgabe unserer Zeitung stellen wir weitere Projekte im Detail vor.

Tiroler Plattform für Alleinerziehende

Die Covidpandemie hat nicht nur neue Problemfelder geschaffen, sondern bereits existierende unter das Vergrößerungsglas geholt. Homeoffice, Homeschooling und vermehrte Care-Arbeit haben zu einer Mehrfachbelastung von Familien geführt.

Während in Zwei-Eltern-Haushalten die Belastung geteilt werden konnte, waren Alleinerziehende der psychischen Belastung allein ausgesetzt. Die dauernde Angst, was passiert, wenn das Elternteil einen schweren Verlauf erleiden und ein Spitalaufenthalt nötig werden würde, wirkt sich immer noch aus. Auch unterstützende Netzwerke sind während der Lockdowns und der Quarantäne weggebrochen, obwohl gerade diese Netzwerke kompensierende Wirkungen hatten.

Nun geht es darum, diese Defizite auszugleichen und Alleinerziehenden Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. Die

Tiroler Plattform für Alleinerziehende bietet dieses Jahr eine breite Palette an Workshops, Veranstaltungen und gemeinsamen informellen Treffen an. Von finanzieller Beratung über Resilienz bis hin zum Alleinerziehenden-Frühstück soll Raum geboten werden, um sich Werkzeuge anzueignen, um selbstbestimmter in Krisen zu agieren, aber auch neue Netzwerke zu schaffen, um sich auszutauschen.

Von Kramsach bis Steinach am Brenner sollen regionale Angebote geschaffen werden. Aber auch mit Online-Veranstaltungen sollen Alleinerziehende erreicht werden, die lieber von zu Hause aus mitmachen möchten.

Für weitere Informationen: www.alleinerziehende-tirol.net
E-Mail: info@alleinerziehende-tirol.net
Mobil: +43 (0)676/87 30 40 80

Schnelle Hilfen von JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende

Die COVID-Pandemie ist eine große Herausforderung für Ein-Eltern-Familien. Neben Homeschooling und Quarantäne sind die Erwerbs- und Haushaltsarbeit etc. zu managen. Die bereits angespannte Situation hat sich weiter verschlechtert. In den Krisenzeiten ist ein niederschwelliges Beratungs- und Informationsangebot notwendig, um deren Auswirkungen abzufedern.

Bei dem Projekt Schnelle Hilfen für Alleinerziehende der ÖPA (gefördert aus den Mitteln des Sozialministeriums) greift JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende auf Erfahrungen und Gelerntes aus bereits abgeschlossenen und laufenden Projekten zurück. Durch Get-together (Informationsveranstaltungen im öffentlichen Raum) haben Getrennt- und Alleinerziehende bei sich in der Nähe die Möglichkeit, sich im entspannten Rahmen beraten zu lassen und Informationen zu holen. Ein*e Multiplikator*in unterstützt bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung und stärkt auch in weiterer Folge die Vernetzung zwischen den Alleinerziehenden. Durch das Projekt werden auch Workshops zu unterschiedlichen Alleinerziehenden-Themen abgehalten

und das Beratungsangebot wird ausgebaut. Um eine Niederschwelligkeit unserer Arbeit zu ermöglichen, gibt es vermehrt auch Angebote in englischer Sprache.

Durch das Projekt Schnelle Hilfen für Alleinerziehende wird auch am neuen JUNO-Standort in Niederösterreich das Beratungs- und Workshopangebot weiter ausgebaut. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die mobile Beratung gelegt. Im Rahmen dieses Projekts wird hierzu ein Konzept ausgearbeitet und die ersten Kooperationen mit lokalen Beratungsstellen werden gestartet. Zusätzlich wird der Schwerpunkt Wohnen weiter ausgebaut. Im Fokus stehen hierbei Alleinerziehenden-Wohnprojekte und ein Vermieter*innenpool.

Das Projekt läuft noch bis Ende Dezember 2022. Alle weiteren Informationen unter: www.alleinerziehen-juno.at



Ehe- und Familienzentrum Feldkirch „Auf die Koffer, fertig los“

Frei nach diesem Motto packten am 23.10.2021 sieben Ein-Eltern-Familien die Koffer und los ging es ins schöne Laternsertal in Vorarlberg. Martin Stock und sein Team hatten nicht nur tolle Ideen und Materialien für das Rahmenprogramm im Gepäck, sondern ihre Motivation und gute Laune ließen sogar die Sonne den ganzen Aufenthalt über vom Himmel lachen.

Das JUFA in Laterns bot den Familien eine verwöhnende Infrastruktur und die intakte Natur der Berglandschaft wurde für viele gemeinsame Aktivitäten im Freien genutzt. Die Angebote vom Team wurden sowohl von den Kindern und als auch von den Erwachsenen mit derselben Begeisterung angenommen. Ob Kinder-Yoga am Morgen, LandArt-Projekte im Wald oder Gute-Nacht-Geschichten für Groß und Klein – es war für jeden immer etwas dabei.

Dieser Kurzurlaub in Laterns vom 23. bis 26.10.2021 ist eines von zwei Projekten im Rahmen von „Schnelle Hilfen für Alleinerziehende“, die das Ehe- und Familienzentrum Feldkirch

in Kooperation mit der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende umgesetzt hat. Die teilnehmenden Familien konnten finanziell leistbare, unbeschwerte Ferientage genießen.

Unsere Freude über die Umsetzung des Kurzurlaubes war groß, denn ein paar Tage danach wurde der nächste Lockdown ausgerufen.

Das andere geförderte Projekt ist das Angebot von kostenlosen psychosozialen Beratungsstunden für Alleinerziehende. Durch die ständig wachsenden Herausforderungen im Alltag, die durch die Situation rund um COVID und die wirtschaftlichen Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine stark beeinflusst werden, ist gerade dieses niederschwellige Beratungsangebot für alleinerziehende Eltern und deren Kinder von großer Bedeutung.

DSA Martina Höber, Bereichsleitung Alleinerziehende
<https://www.kath-kirche-vorarlberg.at/efz>

Existenzsicherung: was Alleinerziehende brauchen



Alleinerziehende Familien sind mit 47% die Gruppe mit der größten Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung¹ – Tendenz steigend. Um Kinderarmut zu senken bzw. zu verhindern, sind aus Sicht der ÖPA die folgenden existenzsichernden Maßnahmen für alleinerziehende Familien von hoher Wirksamkeit. Die ersten vier dieser Vorschläge sollten im Rahmen der zurzeit verhandelten Familienrechtsreform verankert werden.

Schnell bevorschussbarer Richtsatzunterhalt

Nach einer Trennung brauchen Kinder einen schnell festgesetzten Richtsatzunterhalt (auch Mindestunterhalt), der sofort bevorschusst werden kann. Durch einen bevorschussbaren Richtsatzunterhalt würde sichergestellt, dass Kindern sofort nach Antrag ein Unterhalt in substanzieller Höhe zur Verfügung steht.

Unterhaltsvorschuss gebunden an Familienbeihilfe bis 24 Jahre

Will ein Kind nach seinem 18. Geburtstag weiterhin Unterhalt beziehen, muss es gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil gerichtlich vorgehen. Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche diesen Schritt meiden. Wird der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss von 18 auf 24 Jahre erhöht, wäre sichergestellt, dass Kinder während ihrer Ausbildung finanziell abgesichert sind und somit allen anderen Familienformen gleichgestellt wären.

Unterhaltsicherung in ausreichender Höhe

33% der Kinder von Alleinerziehenden erhalten weder Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder Halbwaisenrente. Die Höhe der Zahlungen ist auch zum Großteil zu gering.² Es braucht daher eine Unterhaltssicherung in ausreichender Höhe für alle Kinder, die zu wenig oder keinen Anspruch auf Unterhalt haben.

Anspruch auf Familien- und Transferleistungen in voller Höhe

Die Doppelresidenz ist in der österreichischen Gesetzgebung bisher nicht vorgesehen. Bei der Doppelresidenz gibt es in beiden Haushalten Kosten für Wohnraum, Energie, Spielzeug etc. Dies führt zu Konflikten zwischen den Eltern um die Existenzsicherung. Es braucht dringend Lösungen, um Kinder in diesen Familien finanziell abzusichern. Familien- und Transferleistungen müssen beiden Haushalten in vollem Ausmaß zur Verfügung stehen, um die Bedürfnisse des Kindes in beiden Haushalten voll abzudecken.

Erhöhung der Familienbeihilfe und Ausbau von Sachleistungen

Eine gute Möglichkeit, Kinder aus Familien mit geringem Einkommen nachhaltig zu unterstützen, stellt die Erhöhung der Familienbeihilfe dar. Diese sichert als monetäre Transferleistung die Existenzgrundlage der Kinder. Der Ausbau von Sachleistungen macht soziale und finanzielle Sicherheit für Kinder, unabhängig von Familienform und Einkommen, möglich. In den Bereichen Bildung, medizinische Versorgung, soziale Teilhabe, Soziales als auch Wohnen gibt es diverse Ansatzpunkte, um gleiche Chancen für Kinder zu erhöhen. Besonderes Augenmerk soll auf den Ausbau der Kinderbetreuung mit kostenlosem Kindergarten, Schulen und Nachmittagsbetreuung inkl. Verpflegung, kostenlose medizinische und therapeutische Leistungen für Kinder, Ausbau der kostenlosen Freizeitangebote für Kultur, Sport und Musik, aber auch Nachhilfe sollte in Kindergärten und Schulen, Sozialwohnungen, Mietzinsdeckel gelegt werden.

¹ Statistik Austria; EU_SILC 2021

² Statistik Austria: Ergebnisse der Unterhaltsbefragung 2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales.

Die ÖPA zu Besuch im Justizministerium



Das Justizministerium plant eine Familienrechtsreform, in deren Reformprozess die ÖPA von Beginn an eingebunden ist. Aus diesem Anlass wurde die ÖPA von Justizministerin Alma Zadić am 16. März 2022 dazu eingeladen, ihr die Einschätzungen der ÖPA zum bisherigen Konzept zurückzumelden. Die ÖPA und diverse Kinderschutz-Organisationen lobten die Reforminitiative und die intensive Einbindung der Zivilgesellschaft in den Reformprozess. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, die Kinder in den Mittelpunkt zu rücken und den Schutz der Kinder vor Gewalt zu stärken. Die ÖPA bestärkte ihre Forderung, das Reformvorhaben der Regierung zur Schließung von Unterhaltslücken endlich umzusetzen. Dazu gehören die Verlängerung des Unterhaltsvorschusses von 18 auf 24 Jahre sowie ein

sofort bevorschussbarer Richtsatzunterhalt (Mindestunterhalt). Beides greift allerdings zu kurz. Die ÖPA fordert daher zusätzlich eine Unterhaltssicherung. Es braucht den politischen Willen, Kinderarmut in Alleinerziehenden-Familien zu senken und jedem Kind aus einer Alleinerziehenden-Familie den Unterhalt in ausreichender Höhe zu sichern. Nur alle drei Maßnahmen zusammen können die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Kindern in Alleinerziehenden-Familien senken. Besonderen Schutz brauchen aus Sicht der ÖPA Kinder und Frauen, wenn ein Kind ohne aufrechte Beziehung zum anderen Elternteil zur Welt kommt. In diesem Fall braucht es rechtlich haltbare Ausnahmen von der automatischen gemeinsamen Obsorge, die keine „Schwindellösungen“ sind.

32. Mitgliederversammlung in Salzburg

Glücklicherweise konnte die diesjährige Mitgliederversammlung am 25.3.2022 nach zweijähriger Pause wieder in Präsenz abgehalten werden. Obwohl es COVID-bedingt zu Abwesenheiten kam, war die Versammlung gut besucht und es fand ein reger Austausch statt. Die Berichte der Mitgliederorganisationen stellen jedes Mal eine Bereicherung für alle dar. Wahrzunehmen, dass auch andere Menschen mit hohem Engagement daran arbeiten, die Lage von Alleinerziehenden zu erleichtern und zu verbessern, ist für alle wohlthuend und motivierend.

Nach drei Jahren stand die Neuwahl der Vorstandsmitglieder an. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden durch die Wahl erneut bestätigt und das kooptierte Mitglied in den Vorstand gewählt. So setzt sich der Vorstand nunmehr aus folgenden Personen zusammen: Evelyn Martin (Vorsitzende), Sarah Zeller (stv. Vorsitzende); Julia Stadlbauer (Kassierin) sowie Beate Schneider, Kathrin Muttenthaler und Martin Hagmann.

„Schnelle Hilfen“-Projekttag am 26.3.2022

Am Folgetag der Mitgliederversammlung fand das Vernetzungstreffen diesmal ganz im Rahmen des Projektes „Schnelle Hilfen für Alleinerziehende“ und mit den daran beteiligten Kooperationspartner*innen statt. Mittels „World-

café“ wurden verschiedene Themen bearbeitet und der Bedarf, Wünsche und neue Herausforderungen erörtert. Die beiden Tage in Salzburg zeigten einmal mehr, wie wichtig der persönliche Austausch ist. So war das Zusammentreffen sowohl in den Workshops als auch den Pausen sehr produktiv. Wir danken allen Teilnehmer*innen für die regen Diskussionen, die konstruktiven Beiträge und die intensive Auseinandersetzung mit den relevanten Themen im Sinne der Alleinerziehenden.



„Die im Dunklen sieht man nicht ...“ Schatten- und Armutsbericht der Armutskonferenz

Aus armutspolitischer Perspektive ist die Sozialhilfe das zweite – und letzte – Netz im Sozialstaat. Ihre Aufgabe ist es, ein finanzielles Existenzminimum für all jene sicherzustellen, die durch die Maschen der vorgelagerten Sozialsysteme fallen und ihre Existenz auch nicht ausreichend allein durch Erwerbsarbeit oder familiäre Hilfe absichern können.

Jedoch zeigt sich, dass die Auswirkungen der neu eingeführten „Sozialhilfe“ in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg massiv sind. Die Verschlechterungen treffen alle. Zu besonders drastischen Kürzungen kommt es bei Menschen mit Behinderungen, deren Unterhaltsforderungen jetzt österreichweit als Einkommen gewertet werden. Kinder sind von Kürzungen gravierend betroffen und vielfach in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft hat sich mit der Sozialhilfeeinführung stark erhöht. Eine weitere massive Verschlechterung betrifft die Leistungen fürs Wohnen, auch die Wohnbeihilfe wird jetzt von den zuständigen Behörden einbehalten.

Insgesamt erweist sich das derzeitige System der Sozialhilfe als dringend reformbedürftig.



<https://www.armutskonferenz.at/sozialhilfeehebung>

So erreichen Sie uns:

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien
Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: oepea@oepea.or.at, www.oepea.or.at

Unsere Arbeit wird gefördert von:

 Bundeskanzleramt

 Österreichische
Bischöfenskonferenz

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

Vereinszweck:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

Vorstand: Vorsitzende: Evelyn Martin **Stellvertreterin:** Sarah Zeller **Kassierin:** Julia Stadlbauer

Redaktionsteam: Julia Neider, Margareth Buchschwenter, Doris Pettighofer

Lektorat: Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof

Fotos: siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas

Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende

Mitgliederzeitschrift, Einzelpreis: EUR 2,50

P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, Zulassungsnummer: MZ 02Z033658M

**Wir sind der Maßstab!**

ÖPA
Österreichische Plattform
für Alleinerziehende

oepea.or.at